

Massenmord an Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen

In der Zeit des Nationalsozialismus wurden Menschen mit psychischen Erkrankungen oder mit körperlichen und geistigen Behinderungen systematisch ermordet.

Für ihre Gräueltaten verwendeten die Nationalsozialisten die verharmlosende Bezeichnung Euthanasie, welche nach dem Griechischen für „guter Tod“ ursprünglich Sterbehilfe meinte. Kinder, Frauen und Männer wurden aufgrund ihrer Erkrankung oder Behinderung als „unheilbar“ und „lebensunwert“, als sozial und ökonomisch „unbrauchbar“ eingestuft. Ihr Schicksal wurde einem vermeintlich höheren „Volkswohl“ untergeordnet. Sie wurden in speziell eingerichtete Tötungsanstalten deportiert oder in den damals als Heil- und Pflegeanstalten bezeichneten Einrichtungen durch Vernachlässigung, Nahrungsmittelentzug oder überdosierte Medikamentengabe zu Tode gebracht. Etwa 300.000 Menschen fielen diesen Verbrechen zum Opfer.

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“
(Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, 1948)